

RESOLUTION 67/1

Verabschiedet auf der 3. Plenarsitzung am 24. September 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

67/1. Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die Generalversammlung

verabschiedet die nachstehende Erklärung:

Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

Wir, die Staats- und Regierungschefs und Delegationsleiter, sind am 24. September 2012 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zusammengekommen, um unser Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit

5. Wir bekräftigen, dass Menschenrech

16. Wir erkennen an, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass Frauen auf der Grundlage der Gleichheit von Männern und Frauen die Vorteile der Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt genießen, verpflichten uns, das Recht dafür zu nutzen, ihre Gleichberechtigung und ihre volle und gleiche Teilhabe, einschließlich in den Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen und im Justizsystem, zu gewährleisten, und verpflichten uns erneut,

den sind, fordern alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien sind, auf, die Ratifikation des Statuts oder den Beitritt zu ihm zu erwägen, und heben hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof ist.

24. Wir betonen, wie wichtig eine gestärkte, auf den Grundsätzen der geteilten Verantwortung beruhende und mit dem Völkerrecht im Einklang stehende internationale Zusammenarbeit ist, um illegale Netzwerke zu zerschlagen und das Weltrogenproblem und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu bekämpfen, namentlich Geldwäsche, Menschenhandel, Waffenhandel und andere Formen organisierter Kriminalität, die allesamt die nationale Sicherheit bedrohen und die nachhaltige Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit untergraben.

25. Wir sind überzeugt von den negativen Auswirkungen der Korruption, die das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung hemmen, das öffentliche Vertrauen, die Legitimität und die Transparenz beeinträchtigen und den Erlass fairer und wirksamer Gesetze sowie die Rechtspflege, die Rechtsdurchsetzung und die Rechtsprechung behindern, und betonen daher, wie wichtig Rechtsstaatlichkeit als wesentliches Element der Bekämpfung und Verhütung von Korruption ist, so auch durch die Stärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in Strafsachen.

26. Wir verurteilen erneut nachdrücklich und unmissverständlich den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, da er eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, bekräftigen, dass alle im Kampf gegen den Terrorismus eingesetzten Maßnahmen mit den Verpflichtungen der Staaten nach dem Völkerrecht, namentlich der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere ihren Zielen und Grundsätzen, und den einschlägigen Übereinkommen und Protokollen, insbesondere den Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht, im Einklang stehen müssen.

II

27. Wir anerkennen den positiven Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit in allen ihren Aspekten, den die Generalversammlung als wichtigstes beratendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen durch die Festlegung von Richtlinien und Normen und durch die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung leistet.

28. Wir anerkennen den positiven Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit, den der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leistet.

29. Eingedenk der Rolle, die nach der Charta der Vereinten Nationen wirksamen Kollektivmaßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und

33. Wir würdigen den Beitrag, den die Völkerrechtskommission durch die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene leistet.

34. Wir anerkennen die wesentliche Rolle der Parlamente im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene und begrüßen das Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union.

35. Wir sind überzeugt, dass eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene von grundlegender Bedeutung für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ist, und betonen, wie wichtig es ist, die Anstrengungen zur Neubelebung der Generalversammlung, zur Reform des Sicherheitsrats und zur Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen fortzusetzen.

36. Wir nehmen Kenntnis von den wichtigen Beschlüssen zur Reform der Lenkungsstrukturen, Quoten und Stimmrechte der Bretton-Woods-Institutionen, die den derzeitigen Realitäten besser Rechnung tragen und den Entwicklungsländern zu mehr Mitsprache und Mitwirkung verhelfen, und erklären erneut, wie wichtig